

Dr. Hans-Jürgen Köning
1. Bundesvorsitzender des
Berufsverbandes der Deutschen
Kieferorthopäden (BDK)



Gut, dass das mal gesagt wurde!

Im Mai des vergangenen Jahres erschien an dieser Stelle mein Statement „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!“. Ich hatte damals einen Rechtsstreit gewonnen, mit dem mir verboten werden sollte, Behandlungen von DrSmile als standardunterschreitend zu bezeichnen. Im Hauptsachverfahren kam es nun in erster Instanz zum gleichen Ergebnis.

Aber auch der zweite große gewerbliche Aligneranbieter, PlusDental®, ist mit dem Versuch gescheitert, Kritik am Geschäftsmodell verbieten zu lassen. Schleswig-Holstein hatte ihre Mitglieder sachlich, aber sehr klar darauf hingewiesen, dass Kooperationen, die auf eine Patientenzuweisung gerichtet sind,



Dr. Hans-Jürgen Köning

die Kammer mithilfe des Landgerichts Kiel zum Schweigen zu bringen – erfolglos. Das Landgericht Kiel machte in seinem Beschluss deutlich, dass es gerade die Aufgabe der Kammer sei, ihre Mitglieder über berufsrechtliche Themen zu informieren, damit möglichst kein Einschreiten seitens der Kammer erforderlich werde.

„Vereinbarungen mit Aligneranbietern können durchaus berufsrechtliche Risiken für die ‚Partnerzahnärzte‘ bergen.“

gegen das Verbot der Zuweisung gegen Entgelt verstoßen könnten. Auch weitere berufsrechtliche Vorschriften könnten bei einer Kooperation mit gewerblichen Anbietern kieferorthopädischer Behandlungen verletzt werden.

Diese Warnung wollte PlusDental® nicht hinnehmen und versuchte,

Es ist gut, dass die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein so deutlich geworden ist und klar gesagt hat, dass die Vereinbarungen mit Aligneranbietern durchaus berufsrechtliche Risiken für die „Partnerzahnärzte“ bergen können. Ich bin zuversichtlich, dass auch das Oberlandesgericht der Kammer den Mund nicht verbieten wird.

Neue Preisgeldgestaltung

DGAO-Förderpreis jetzt mit 30.000 Euro dotiert.

Bis zum 30. März 2020 haben Einzelpersonen und Forschergruppen die Möglichkeit, sich um den DGAO-Förderpreis 2020 zu bewerben (www.dgao.com/foerderpreis.html). Prämiiert werden bisher nicht veröffentlichte wissenschaftliche Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Alignerorthodontie.

Der DGAO-Förderpreis erfreut sich großer Beliebtheit. Dies zeigte sich nicht zuletzt an den zahlreichen Einsendungen in den letzten

Jahren. Der Vorstand hat daher mit Beschluss vom 24. November 2019 das Preisgeld auf 30.000 Euro angehoben.

Der Förderpreis wird alle zwei Jahre von der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. anlässlich des Wissenschaftlichen Kongresses für Aligner Orthodontie verliehen. Das nächste Mal wird dies vom 19. bis 21. November 2020 in Köln erfolgen.

Mit der Ausschreibung des Förderpreises kommt die DGAO ihrem Ziel,



die Wissenschaft in der Aligner-Orthodontie zu fördern, in besonderem Maße nach.

Quelle: DGAO

Schnuller nicht mitwachsen lassen

Flache statt runde Modelle wählen und im zweiten Lebensjahr abgewöhnen.

Bei der Wahl eines Schnullers fürs Baby sind vor allem Größe und Form entscheidend. „Je weniger Platz der Schnuller im Mund beansprucht, desto besser“, erklärt Kinderzahnärztin Johanna Kant.

Sie empfiehlt, lieber bei der kleineren Schnullergröße zu bleiben, als ihn mitwachsen zu lassen. Zudem sei es besser, flache als runde Modelle zu wählen, denn der Schnuller beeinflusst die Lage der Zunge im Mund.

Eine unnatürliche Zungenlage begünstigt, dass sich der Kiefer nicht richtig ausformt. Eine mögliche Folge sind Zahnfehlstellungen wie ein offener Biss. Um dem vorzubeugen, gewöhnen Eltern den Schnuller möglichst früh wieder ab. Kant rät, den



Nuckel noch im zweiten Lebensjahr loszuwerden.

Quelle: Baby und Familie 12/2019

Kieferorthopädie und Digital

Straumann Group verstärkt Fokus auf schnell wachsende Geschäftsbereiche.

Die Straumann Group wird mit zwei organisatorischen Änderungen die Entwicklung der schnell wachsenden Geschäftsbereiche Kieferorthopädie und Digital unterstützen und die digitale Transformation der Gruppe vorantreiben. Die Geschäftsbereiche Kieferorthopädie und Digitaltechnik werden in einzelne globale Geschäftseinheiten unterteilt, um weiterhin Klarheit und Fokus sicherzustellen.

Um die Expansion des Geschäfts sowie die digitale Transformation zu bewältigen und neue Technologien wie künstliche Intelligenz optimal zu nutzen, schafft die Gruppe zudem eine eigene globale Einheit für den Bereich Informationstechnologie und Datenmanagement (ITDM). Neben der Nutzung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz wird eines der Hauptziele dieser Geschäftseinheit darin bestehen, die Wertschöpfung im Datenmanagement zu maximieren.

Quelle: Straumann

straumanngroup

straumann group



ANZEIGE



Sie machen KFO?

Wir Ihre Abrechnung!

Professionell, Kompetent, Partnerschaftlich!

Die KFO-Abrechnungsprofis



ZO Solutions AG
Tel.: +41 78 4104391
E-Mail: info@zosolutions.ag
www.zosolutions.ag



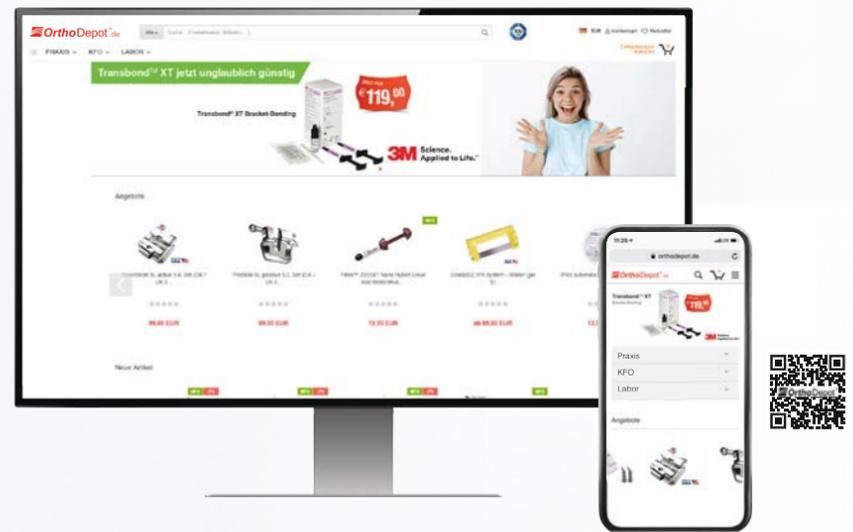
Qualifizierte Sicherheit im Datenschutz
OSB-TÜV
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter

Der KFO-Supershop!

über 15.000 Artikel sensationell günstig

Ihre
1. Wahl

online bestellen unter: www.orthodepot.de



Oder per Katalog bestellen:

Jetzt kostenlos anfordern unter:

Tel: Deutschland 0800 / 0000 120 (gebührenfrei)

Österreich 0800 / 204 669 (gebührenfrei)

Schweiz 0800 / 002 314 (gebührenfrei)

Email: info@orthodepot.com



 **OrthoDepot**[®]